

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 15.12.2020

### **TOP 1    Pandemiegeschehen - aktueller (mündlicher) Bericht**

zur Kenntnis genommen

### **TOP 2    Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 der Stadt Winnenden,**

**Finanzplan und Investitionsmaßnahmen 2020-2024**

- **Stellungnahme der Fraktionen**

- **Schlussberatung**

- **Beschlussfassung**

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“,**

**Finanzplan und Investitionsmaßnahmen 2020-2024**

- **Stellungnahme der Fraktionen**

- **Schlussberatung**

- **Beschlussfassung**

Oberbürgermeister Holzwarth dankt für die Stellungnahmen und lässt auf Antrag der FDP-Fraktion die Beschlussfassungspunkte 1 und 2 gemeinsam sowie 3 und 4 gemeinsam abstimmen.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen, folgenden

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung (Anlage 2) und der Haushaltsplan der Stadt Winnenden für das Haushaltsjahr 2021 werden entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf und unter Einbeziehung der 1. und 2. Änderungsliste (Anlage 1) sowie des Stellenplans beschlossen.
2. Der Gemeinderat stellt die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 der Stadt Winnenden in der Fassung des vorgelegten Haushaltplanentwurfs 2021 sowie der 1. und 2. Änderungsliste gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage fest.

und fasst dann mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen, folgenden

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 15.12.2020

Beschluss:

3. Die dem Haushaltsplan 2021 der Stadt Winnenden als Anlage 46 beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ wird beschlossen.
4. Der Gemeinderat stellt den Finanzplan für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“, welcher dem Haushaltsplan 2021 der Stadt Winnenden als Anlage 46 beigefügt ist, fest.

**TOP 3 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH  
- Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 der Stadtwerke Winnenden GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages für die Feststellung des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2021 mit Finanzplan 2020 -2024 zu stimmen.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 1

**TOP 4 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH  
- Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH für die Feststellung des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2021 mit Finanzplan 2020 – 2024 der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 15.12.2020

zu stimmen.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 1

### **TOP 5    Stadtwerke Winnenden GmbH - Übernahme einer Ausfallbürgschaft und Abschlagszahlungen auf die Ausgleichsleistungen**

1. Für die im Rahmen des Wirtschaftsplans 2021 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 8.405.930,00 € wird von der Stadt Winnenden zugunsten der Stadtwerke Winnenden GmbH eine Ausfallbürgschaft, vorbehaltlich der Festsetzung des Höchstbetrags durch das Regierungspräsidium Stuttgart, übernommen.
2. Die Stadt Winnenden wird für das Jahr 2021 auf der Grundlage des Betrauungsakts Ausgleichsleistungen an die Stadtwerke Winnenden GmbH dadurch erbringen, dass sie tatsächliche „Netto-Kosten“ aus dem Betrieb und der Unterhaltung der öffentlichen Bäder, die nicht über Erlöse aus dieser Sparte abgedeckt sind, vorrangig durch die Verrechnung mit Gewinnen aus den anderen Sparten der Stadtwerke Winnenden GmbH oder deren Beteiligungsunternehmen ausgleicht. Der Verlustausgleich 2021 erfolgt durch gesonderten Beschluss des Gemeinderates im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021. Damit die Liquidität der Stadtwerke Winnenden GmbH sichergestellt ist, werden von der Stadt Winnenden für das Geschäftsjahr 2021 Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich empfohlen.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 3

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 15.12.2020

### **TOP 6 Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Stadtbau Winnenden" für das Jahr 2019**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ wird nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.

Die Feststellung umfasst:

- 1. Die Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird, wie im Feststellungsbeschluss (S. 28) der Anlage 1 dargestellt, festgestellt.**
- 2. Die Vermögensrechnung / Bilanz des Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ wird wie folgt festgestellt:**

Die Vermögensrechnung/Bilanz wird auf 31.12.2019 wie folgt festgestellt:

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2019 umfasst eine Bilanzsumme von  
4.290.891,86 €.

Davon entfallen auf der **Aktivseite** unter

- Immaterielles Vermögen
- Sachvermögen 2.
- Finanzvermögen 1.
- Abgrenzungsposten
- Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)

Davon entfallen auf die **Passivseite** unter

- Basiskapital

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 15.12.2020

▪ Rücklagen	
▪ Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
▪ Sonderposten	4.28
▪ Rückstellungen	
▪ Verbindlichkeiten	3.919.22
▪ Passive Abgrenzungsposten	24.22

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

- nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

**3. die Haushaltsrechnung des Jahresabschlusses 2019**

**4. die Vermögensrechnung des Jahresabschlusses 2019**

**5. die Zustimmung zu den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2019**

**6. die Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen des Jahresabschlusses 2019**

**7. der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist dem Rechnungsprüfungsamt im Zuge der örtlichen Prüfung nach § 111 GemO vorzulegen.**

**8. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist über den Jahresabschluss zu unterrichten.**

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 2

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 15.12.2020

### **TOP 7 Bericht über die Prüfung Eigenbetrieb Stadtbau zum Jahresabschluss zum 31.12.2019**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ zum 31.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 2

### **TOP 8 Friedhofsangelegenheiten - Weiterentwicklung des Stadtfriedhofs // Einrichtung von Kolumbarien/Urnenstelen und einer gärtnerbetreuten Urnengrabstätte - Anlage eines muslimischen Grabfeldes auf dem Waldfriedhof**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Weiterentwicklung des Stadtfriedhofs
  - a. Einrichtung von ersten Kolumbarien/Urnenstelen und
  - b. Einrichtung einer gärtnerbetreuten Urnengrabstätte wird bewilligt.
2. Der Anlage eines muslimischen Grabfeldes auf dem Waldfriedhof wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

### **TOP 9 Neufassung der Friedhofssatzung und Kalkulation der Friedhofsgebühren zum 1. Januar 2021**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Friedhofssatzung sowie des Gebührenverzeichnisses (Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung) werden entsprechend Anlage 1 beschlossen und treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 15.12.2020

### **TOP 10 Neufassung der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden wird wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.

einstimmig beschlossen

### **TOP 11 Entscheidungen der Stadt Winnenden zur Übertragung des Vereinsheims Hertmannsweiler an den Sportverein Hertmannsweiler 1952 e.V. (SV Hertmannsweiler)**

- Vereinbarung eines Erbbaurechtsvertrags mit Eintragung eines Grundpfandrechts
- Änderung zur Übernahme von Ausfallbürgschaften

1. Die Stadt Winnenden räumt dem SV Hertmannsweiler auf dem Grundstück Flst. 2630 der Gemarkung Hertmannsweiler mit 1.935 m<sup>2</sup> ein Erbbaurecht auf die Dauer von 99 Jahren ein. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Maßgabe der in Ziffer 1 der Begründung der Vorlage genannten Rahmenbedingungen, einen Erbbaurechtsvertrag mit dem SV Hertmannsweiler abzuschließen.
2. Der Erbbauzins im Betrag von jährlich 7.740,00 € wird mit einem stets widerruflichen Zuschuss der Stadt verrechnet.
3. Die Stadt Winnenden übernimmt für die Ansprüche der Volksbank Stuttgart eG aus der Gewährung von vier Darlehen an den SV Hertmannsweiler für die Sanierung und Aufstockung des Vereinsheims Hertmannsweiler folgende anteilige Ausfallbürgschaft:
  - für ein Darlehen der Volksbank Stuttgart eG in Höhe von 49.000,00 € bis zur Rückzahlung, längstens jedoch bis zum 1. Juni 2051.
  - für ein Darlehen der Volksbank Stuttgart eG in Höhe von 35.000,00 € bis zur Rückzahlung, längstens jedoch bis zum 1. Juni 2041.

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 15.12.2020

- für ein Darlehen der Volksbank Stuttgart eG in Höhe von 69.000,00 € bis zur Rückzahlung, längstens jedoch bis zum 1. Juni 2051.
- für ein Darlehen der Volksbank Stuttgart eG in Höhe von 80.000,00 € bis zur Rückzahlung, längstens jedoch bis zum 1. Februar 2046.

Das kurzfristige Darlehen in Höhe von 14.000,00 € entfällt.

Die Übernahme der Ausfallbürgschaft erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

einstimmig beschlossen

**TOP 12 Bebauungsplan "Körnle Erweiterung" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)  
Planbereich: 30.00  
- Entwurfsfeststellung**

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Körnle Erweiterung" in Winnenden, Planbereich 30.00, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.
- 2.) Maßgebend sind der zeichnerische Teil des Bebauungsplans, Maßstab 1 : 500 des Büros Lutz Partner Stadtplaner Architekten aus Stuttgart vom 16.11.2020 und der Textteil mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften des Büros Lutz Partner Stadtplaner Architekten aus Stuttgart vom 16.11.2020.
- 3.) Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften des Büros Lutz Partner Stadtplaner Architekten aus Stuttgart vom 16.11.2020 wird festgestellt.

mehrheitlich beschlossen

Nein 1 Enthaltung 2

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 15.12.2020

**TOP 13    Bebauungsplan "Körnle Erweiterung" in Winnenden-Schelmenholz  
- Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags und  
Kaufvertrags zur Kostentragung und zum Handlungskonzept soziales  
Wohnen in Winnenden**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrags und Kaufvertrags zwischen der Stadt Winnenden, der Stadtwerke Winnenden GmbH und der Projektbau Pfeleiderer GmbH & CO. KG wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen  
Nein 2

**TOP 14    Bebauungsplan „Gerberstraße II" in Winnenden  
- Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags -**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrags zwischen der Stadt Winnenden, der Stadtwerke Winnenden GmbH und der Projektbau Pfeleiderer GmbH wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

**TOP 15    GVV-Angelegenheiten**

**TOP  
15.1    Zustimmung zur Änderung und zum Neuabschluss der  
Kostenvereinbarung gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung des  
Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden**

Der Änderung und dem Neuabschluss der Kostenvereinbarung zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Winnenden und der Stadt Winnenden entsprechend der Anlage 2 zu dieser Vorlage wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 15.12.2020

### **TOP 15.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

Der Jahresabschluss 2019 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden wird nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.

einstimmig beschlossen

### **TOP 15.3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie Finanzplan mit Investitionsprogramm 2022 - 2024**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2022 – 2024 werden entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage beschlossen.

einstimmig beschlossen

### **TOP 15.4 Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen und Feststellung der 10. FNP-Änderung**

- „Adelsbach II“ in Winnenden
- „Bildstraße II“ in Winnenden-Birkmannsweiler
- „Bürgäcker“ in Winnenden-Birkmannsweiler
- „Erweiterung Schütteläcker“ in Winnenden-Breuningsweiler
- „Hofäcker“ in Winnenden-Höfen
- „Untere Schray“ in Winnenden

1. Die während der öffentlichen Auslegung zum FNP-Änderungsentwurf vom 18.05.2020 abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
2. In den am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen werden die folgenden neuen Darstellungen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 15.12.2020

aufgenommen:

- Wohnbaufläche "Adelsbach II" (Planung) in Winnenden (1,29 ha)
- Wohnbaufläche "Bildstraße II" (Planung) in Winnenden-Birkmannsweiler (3,56 ha)
- Gemischte Baufläche "Untere Schray" (Planung) in Winnenden (5,2 ha)

Aus dem am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird die gewerbliche Baufläche "Untere Schray-Seizlesbrunnen" (1,7 ha) herausgenommen und als Teilfläche der gemischten Baufläche "Untere Schray" (Planung) in Winnenden dargestellt.

Aus dem am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen werden die folgenden Darstellungen herausgenommen und als Fläche für die Landwirtschaft (Bestand) dargestellt:

- Teilfläche der Wohnbaufläche "Erweiterung Bildstraße" (Bestand) in Winnenden-Birkmannsweiler (0,05 ha)
- Teilfläche der Wohnbaufläche "Bürgäcker" (Bestand) in Winnenden-Birkmannsweiler (1,40 ha)
- Wohnbaufläche "Erweiterung Schütteläcker" (Bestand) in Winnenden-Breuningsweiler (0,42 ha)
- Teilfläche der Wohnbaufläche "Hofäcker" (Bestand) in Winnenden-Höfen (2,51 ha)

3. Maßgebend sind die vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden gefertigten Lagepläne vom 18.05.2020 im Maßstab 1 : 5.000.
4. Die Begründung vom 18.05.2020 / 28.09.2020 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 15.12.2020

- TOP 15.5 Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen  
Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen und Feststellung der 13. FNP-Änderung**
- „Linsenhalde II“
  - „Obere Hageläcker“ in Winnenden-Birkmannsweiler
1. Die während der öffentlichen Auslegung zum FNP-Änderungsentwurf vom 18.05.2020 abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
  2. In den am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird die folgende neuen Darstellung aufgenommen:
    - Gewerbliche Baufläche "Linsenhalde II" in Winnenden (2,23 ha)Aus dem am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen werden die folgenden Darstellungen herausgenommen und als Fläche für die Landwirtschaft (Bestand) dargestellt:
    - Teilfläche der gewerblichen Baufläche "Obere Hageläcker" in Winnenden-Birkmannsweiler (1,59 ha)
  3. Maßgebend sind die vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden gefertigten Lagepläne vom 18.05.2020 im Maßstab 1 : 5.000.
  4. Die Begründung vom 18.05.2020 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 15.12.2020

**TOP  
15.6 Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans  
2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der  
Gemeinde Berglen in Teilbereichen  
- Feststellung des Entwurfs für die 14. FNP-Änderung (Fläche  
für den Gemeinbedarf „Kinderhaus Koppelesbach“ in  
Winnenden und Wohnbaufläche „Burgeräcker“ in Winnenden)**

1. Der Entwurf für die 14. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird festgestellt.
2. In den am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen werden die folgende neuen Darstellung aufgenommen:
  - Fläche für den Gemeinbedarf "Kinderhaus Koppelesbach" in Winnenden (0,9 ha)
  - Wohnbaufläche "Burgeräcker" in Winnenden (0,1 ha)

Aus dem am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird die folgende Darstellungen herausgenommen und als Wohnbaufläche "Burgeräcker" in Winnenden (Planung) dargestellt:

  - Fläche für den Gemeinbedarf "Kindergarten Burgeräcker" in Winnenden (0,1 ha)
3. Maßgebend ist der jeweilige vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden gefertigte Lageplan vom 28.09.2020 im Maßstab 1 : 5.000.
4. Die Begründung vom 28.09.2020 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 15.12.2020

**TOP 15.7 Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen**

**- Feststellung des Entwurfs für die 15. FNP-Änderung („Bauhofgelände“ in Berglen-Steinach und Berglen-Reichenbach)**

1. Der Entwurf für die 15. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird festgestellt.
2. In den am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen werden die folgende neuen Darstellung aufgenommen:
  - gewerbliche Baufläche (Bestand) in Berglen-Steinach (0,2 ha)
3. Maßgebend ist der jeweilige vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden gefertigte Lageplan vom 16.09.2019 im Maßstab 1 : 5.000.
4. Die Begründung vom 28.09.2020 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

**TOP 16 Genehmigung der Annahme von Spenden**

Die Annahme der eingegangenen Spenden wurde durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 15.12.2020

### **TOP 17 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

Hierzu lag heute nichts vor.

### **TOP 18 Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen**

Hierzu lag heute nichts vor.